

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 19. Dezember 2013

Nr. 159/2013

---

## Inhalt:

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**“Angewandte Sprachwissenschaft:  
Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf”  
(M.A. KFB)  
(Voll- und Teilzeit)**

**der  
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2013

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**“Angewandte Sprachwissenschaft:  
Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf”  
(M.A. KFB)**

**(Voll- und Teilzeit)**

**der  
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW. S. 272), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt**

### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Studienziele, Berufsperspektiven und Qualifikationen
- § 2 Aufnahme des Studiums und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Umfang des Studiums
- § 4 Modularisierung und Schwerpunktbildung
- § 5 Lehrangebot

### II. Module, Studienleistungen und Kreditpunkte

- § 6 Module
- § 7 Praktikum
- § 8 Studienleistungen und Kreditpunkte
- § 9 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit von Studienleistungen

### III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Masterarbeit und mündliche Prüfung
- § 12 Notenbildung
- § 13 Studienakten
- § 14 Geltungsbereich
- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

### Anhang I: Modulübersicht und Kreditpunkteverteilung

### Anhang II: Studienverlaufspläne

### Anhang III: Prüfungen / Beispielrechnung

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Studienziele, Berufsperspektiven und Qualifikationen

1. Der Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ (KFB) soll Studierende, die bereits fachwissenschaftliche und sprachpraktische Kompetenzen in einem sprachwissenschaftlichen oder literatur-/kulturwissenschaftlichen Bachelor- Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang erworben haben, dazu befähigen, auf wissenschaftlicher Basis Fremdsprachenunterricht und Trainings zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation für Erwachsene in einer der Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch auf allen Kompetenzniveaus durchzuführen, und zwar sowohl im Bereich der beruflichen Weiterbildung als auch im allgemeinbildenden Bereich. Darüber hinaus soll der Studiengang zu folgenden Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position befähigen:

- Planung und Organisation von Fremdsprachenlehreangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich,
- Planung und Organisation von Seminaren zur Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Konstellationen,
- verantwortliche Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexperten in der Privatwirtschaft, besonders in den Bereichen Personalarbeit/ Aus- und Weiterbildung und Unternehmenskommunikation/ Organisation,
- Betreuung/ Leitung von Sprachabteilungen bzw. Sprachzentren an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen,
- Aufbau und Leitung multimedialer Selbstlernzentren,
- Tätigkeit in Lehr- und Lernmittelverlagen.

Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen), in Hochschulen, in größeren Firmen sowie in Lehr- und Lernmittelverlagen. Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

2. Es kann zwischen zwei Vertiefungsrichtungen gewählt werden („Professionelle Kommunikation“ (PK) und „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE)).

3. Der Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ fordert von den Studierenden – im Vergleich zu einschlägigen Bachelor- Studiengängen – ein höheres Maß an selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Diese erfolgt im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur, der Durchführung kleinerer empirischer Projekte, der Analyse und Entwicklung von Lernmaterial sowie bei der Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten, vor allem der Masterarbeit. Der Studiengang setzt dafür methodische und wissenschaftliche Grundlagen aus dem vorangegangenen Studium voraus und vertieft sie studiengangspezifisch.

4. Ziel des Teilzeitstudiums ist es, berufstätigen Studierenden oder Studierenden mit Kindern ein Masterstudium zu ermöglichen.

## **§ 2 Aufnahme des Studiums und Zulassungsvoraussetzungen**

1. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.<sup>1</sup>
2. Zulassungsvoraussetzung ist ein fachlich einschlägiger Bachelor- oder gleichgestellter Studiengang. Fachlich einschlägig sind B.A.-Studiengänge mit sprachwissenschaftlicher oder literatur-/kulturwissenschaftlicher Ausrichtung. Zu den gleichgestellten Studiengängen zählen insbesondere äquivalente ausländische Studiengänge sowie Lehramtsstudiengänge mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit. Nach Einzelfallprüfung können auch Studierende mit anderen philologischen Abschlüssen zum Studium zugelassen werden. In jedem Fall sind sehr gute Kenntnisse im gewählten sprachlichen Schwerpunkt erforderlich, die durch ein entsprechendes Zeugnis/Zertifikat nachgewiesen werden müssen oder in einer Eingangsprüfung festgestellt werden.
3. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit einer Fachvertreterin/einem Fachvertreter.
4. Für den Zugang zum Teilzeitstudiengang ist ein entsprechender Nachweis (über die Berufstätigkeit oder Elternschaft) erforderlich (vgl. § 1 Abs. 4).

## **§ 3 Dauer und Umfang des Studiums**

1. Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester für Vollzeitstudierende und acht Semester für Teilzeitstudierende einschließlich der Masterarbeit.
2. Das fachbezogene Studium umfasst mindestens 40 SWS in der Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ und 36 SWS in der Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ (vgl. § 4.3). Dazu kommt ein Praktikum im Umfang von sechs Wochen.
3. Insgesamt müssen in jeder der Vertiefungsrichtungen 120 Kreditpunkte erzielt werden.
4. Mit Rücksicht auf Teilzeitstudierende werden die Module so gestaltet, dass die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungen auch innerhalb von acht Semestern erbracht werden können.

## **§ 4 Modularisierung und Schwerpunktbildung**

1. Das Studium ist modularisiert.
2. Es wird ein sprachlicher Schwerpunkt gewählt. Wählbare Schwerpunkte sind
  - Deutsch,
  - Englisch,
  - Französisch,
  - Spanisch.

---

<sup>1</sup> Dieser Änderung liegt der einstimmig erfolgte Fakultätsratsbeschluss vom 02. November 2011 zugrunde. Die Änderung tritt in Kraft ab dem 01. März 2012.

3. Hinsichtlich der Gewichtung und Auswahl von Modulen bestehen während des Studiums Wahlmöglichkeiten, die den beiden Vertiefungsrichtungen „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) und „Professionelle Kommunikation“ (PK) entsprechen.

4. Der gewählte sprachliche Schwerpunkt sowie die gewählte Vertiefungsrichtung werden im Abschlusszeugnis genannt.

## **§ 5 Lehrangebot**

Das Studium des Studiengangs „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ wird von den Lehreinheiten Anglistik, Germanistik und Romanistik getragen. Ein ordnungsgemäßes Studium wird durch ein entsprechendes Lehrangebot dieser Lehreinheiten gesichert.

## **II. Module, Studienleistungen und Kreditpunkte**

### **§ 6 Module**

1. Das Studium umfasst in der Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ insgesamt 9 Module (Module 0 und 2-9) und in der Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ insgesamt 8 Module (Module 0, 1-5 und 8-9).

Dabei handelt es sich um

- ein Startmodul (vgl. Abs. 3),
- fünf fachwissenschaftlich-fachdidaktische Module in der Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (Module 2, 3, 5, 6 und 7) bzw. vier fachwissenschaftliche Module in der Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ (Module 1, 2, 3 und 5),
- ein sprachpraktisches Modul (Modul 4),
- ein betriebswirtschaftliches Modul (Modul 9),
- ein Praktikumsmodul (Modul 8).

2. Alle in Abs. 1 für die jeweilige Vertiefungsrichtung aufgeführten Module sind Pflichtmodule. Die Module sind je nach Vertiefungsrichtung teilweise mit unterschiedlicher KP-Zahl zu studieren und ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen.

3. Das Startmodul (Modul 0) dient dem Ausgleich heterogener Eingangsvoraussetzungen der Studierenden. Zusätzlich zu der obligatorischen Einführung in den Studiengang (0.1) sind von den Studierenden hier diejenigen Modulelemente zu wählen, deren Inhalte noch nicht Gegenstand ihres vorausgehenden Bachelorstudiums oder eines anderen vorausgehenden Studiums waren. Für die Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ müssen dabei die Modulelemente 0.3 und 0.4 abgedeckt werden, für die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ die Modulelemente 0.3, 0.4, 0.5 und 0.6. Studierende, die diese oder inhaltlich äquivalente Modulelemente bereits im Bachelorstudium absolviert haben, können statt dessen sprachpraktische Lehrveranstaltungen nach Wahl (im gewählten sprachlichen Schwerpunkt oder in einer anderen Sprache) besuchen.

4. Die einzelnen Module setzen sich aus folgenden Modulelementen (in der Regel zweistündigen Lehrveranstaltungen) zusammen:

## MODULÜBERSICHT

<p><b>Modul 0: Startmodul</b> <b>(6-10 SWS für die Vertiefungsrichtung FidE; 4-8 SWS für die Vertiefungsrichtung PK)</b></p> <p>0.1 Einführung in den Studiengang: Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung und Professionelle Kommunikation</p> <p><i>Je nach individuellen Eingangsvoraussetzungen sind weitere Veranstaltungen in den folgenden Modulelementen zu belegen:</i></p> <p>0.2 Sprachpraxis Fremdsprachen (im sprachlichen Schwerpunkt oder einer weiteren Fremdsprache) 0.3 Grundkurs Linguistik 0.4 Interkulturelle Kommunikation: Grundlagen 0.5 Spracherwerbstheorie 0.6 Theorien und Modelle des Lernens und Lehrens fremder Sprachen</p>
<p><b>Modul 1: Theorie und Analyse sprachlicher Kommunikation</b> <b>(6 SWS; nur für die Vertiefungsrichtung PK)</b></p> <p>1.1 Textlinguistik/ Pragmatik 1.2 Semantik 1.3 Grammatik: Strukturen und Funktionen</p>
<p><b>Modul 2: Funktionale und soziale Sprachvariation</b> <b>(4-6 SWS für die Vertiefungsrichtung FidE; 6 SWS für die Vertiefungsrichtung PK)</b></p> <p>2.1 Soziale und funktionale Variation 2.2 Fachsprachen 2.3 Fachkommunikation</p>
<p><b>Modul 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation</b> <b>(4-6 SWS für die Vertiefungsrichtung FidE; 4 SWS für die Vertiefungsrichtung PK)</b></p> <p>3.1 Mehrsprachigkeit 3.2 Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation im Arbeitsalltag 3.3 Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Trainings</p>
<p><b>Modul 4: Sprachpraxis</b></p>

**(6 SWS)**

- 4.1 Sprachpraktische Fertigkeiten 1: Entwicklung und Reflexion (im sprachlichen Schwerpunkt)
- 4.2 Sprachpraktische Fertigkeiten 2: Entwicklung und Reflexion (in einer (anderen) Fremdsprache)
- 4.3 Sprachpraktische Fertigkeiten 3: Entwicklung und Reflexion (in einer (anderen) Fremdsprache)
- 4.4 Entwicklung fachsprachlicher Kompetenz (im sprachlichen Schwerpunkt)
- 4.5 Übersetzungspraxis und Übersetzungsstrategien

**Modul 5: Kommunikation im Beruf**

**(4 SWS für die Vertiefungsrichtung FidE; 6 SWS für die Vertiefungsrichtung PK)**

- 5.1 Kommunikationslinguistische Analyse und Vermittlung professioneller Gesprächsfähigkeit
- 5.2 Kommunikationslinguistische Analyse und Vermittlung professioneller Schreibfähigkeit
- 5.3 Empirische Projekte

**Modul 6: Fremdsprachen Lernen und Lehren**

**(6 SWS; nur für die Vertiefungsrichtung FidE)**

- 6.1 Fremdsprachenlehr- und -lernmaterial für Erwachsene
- 6.2 Sprachlernstrategien und Lernerautonomie
- 6.3 Wortschatzarbeit
- 6.4 Kommunikative Kompetenzen
- 6.5 Empirische Projekte

**Modul 7: Fremdsprachenbedarf und Fremdsprachenlernangebote**

**(6 SWS; nur für die Vertiefungsrichtung FidE)**

- 7.1 Empirisches Projekt: Fremdsprachen für den Beruf - Bedarf und Kursentwicklung
- 7.2 Multimediale Lernumgebungen/ Selbstlernzentren
- 7.3 Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren

**Modul 8: Praktikum**

**Modul 9: Betriebswirtschaftliches Basiswissen**

**(4 SWS)**

**§ 7  
Praktikum**

1. Ein Praktikum im Gesamtumfang von sechs Wochen ist obligatorischer Bestandteil des Studiums (Modul 8). Das Praktikum muss inhaltlich an eines der Module 3, 5, 6 oder 7 angebunden sein und wird von einer/einem Lehrenden dieses Moduls betreut.

2. Das Praktikumsmodul ist als Kompakt-Praktikum von 6 Wochen realisierbar oder als ein gesplittetes Praktikum von 2+4 oder 3+3 Wochen. Das Praktikum kann auch als ein über einen längeren Zeitraum gestrecktes Praktikum im Umfang eines 6-Wochen- Äquivalents durchgeführt werden. Das Praktikum soll vorzugsweise in Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen, Sprachschulen,

Weiterbildungsinstituten oder Hochschulen), in Lehrmittelverlagen oder in Unternehmen und anderen Organisationen (in den Bereichen Personalarbeit/Aus- und Weiterbildung und Unternehmenskommunikation) durchgeführt werden. In Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer kann es auch teilweise im Ausland absolviert werden. Sofern es sich nicht um ein "gestrecktes" Praktikum handelt, soll es in der vorlesungsfreien Zeit, vorzugsweise nach dem 1. oder/und 2. Semester, durchgeführt werden.

3. Die Studierenden fertigen einen schriftlichen Abschlussbericht über das Praktikum nach strukturellen Vorgaben der Betreuerin/ des Betreuers an. Das Praktikum wird nicht benotet.

4. Für Studierende, die die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ wählen, ist eine zusätzlich Praxisphase im Rahmen des Moduls 6 obligatorisch. Sie besteht aus der Hospitation in einem Fremdsprachenkurs für Erwachsene im Umfang von 2 SWS und gegebenenfalls eigenen Unterrichtsversuchen. Die Praxisphase ist an eine frei wählbare Lehrveranstaltung aus Modul 6 (ausgenommen 6.5) angebunden, in der insgesamt 5 oder 7 KP erworben werden, und geht mit 2 KP in die Gesamtzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte ein. Die Praxisphase wird von der/dem Lehrenden dieser Lehrveranstaltung betreut. In der Regel werden Sprachkurse des Kompetenzzentrums der Universität Siegen (KoSi) für die Realisierung dieser Praxisphase zur Verfügung stehen.

5. Für Studierende, die die Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ wählen, ist eine zusätzliche Praxisphase im Rahmen des Moduls 5 obligatorisch. Sie besteht aus der Hospitation in einem Kommunikationskurs für Erwachsene im Umfang von 2 SWS und gegebenenfalls eigenen Unterrichtsversuchen. Die Praxisphase ist an eine frei wählbare Lehrveranstaltung aus Modul 5 (ausgenommen 5.3) angebunden und geht mit 2 KP in die Gesamtzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte ein. Die Praxisphase wird von der/dem Lehrenden dieser Lehrveranstaltung betreut. In der Regel werden Kurse des Kompetenzzentrums der Universität Siegen (KoSi) für die Realisierung dieser Praxisphase zur Verfügung stehen.

## **§ 8**

### **Studienleistungen und Kreditpunkte**

1. Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür voraussichtlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet.

2. Die Anzahl der für ein Modul zu erwerbenden Kreditpunkte hängt von der Art der Leistungserbringung ab. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind unter anderem:

- regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit,
- Sitzungsprotokoll,
- Kurzreferat (mit Thesenpapier und/oder Präsentation),
- Entwicklung von Sprachlernaufgaben oder Testaufgaben,
- Analyse von Lernmaterial oder Lernarrangements,
- Auswertung von Testergebnissen,
- Bericht über Projektarbeit,
- Lernertagebuch,
- Klausur/Multiple Choice Klausur,
- online gestützte Prüfung/Multiple Choice Klausur/Klausur,
- mündliche Prüfung,
- Referat (mündlicher Vortrag mit Präsentation),
- Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung,
- Hausarbeit.

3. Die Lehrenden sind in der Entscheidung über die Art der Leistungserbringung frei. Die Arten der in einer Lehrveranstaltung angebotenen Leistungserbringung und die Zahl der für eine Leistung zu vergebenden Kreditpunkte werden durch die Lehrende/den Lehrenden festgelegt und zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

4. Je nach den angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können in einer fachwissenschaftlichen/ fachdidaktischen Lehrveranstaltung 2, 5 oder 7 Kreditpunkte erworben werden. (In Modul 0 können ausnahmsweise auch 3 KP erworben werden.) So können z. B. vergeben werden:

- 2 Punkte für Anwesenheit und Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie (mindestens) eine Abschlussklausur oder mehrere kleine Protokolle oder eine mündliche Prüfung,
- 5 Punkte für Anwesenheit und Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie (mindestens) mehrere mittlere Schreibaufgaben oder ein Kurzreferat mit Ausarbeitung oder ein Kurzreferat und mehrere mittlere Schreibaufgaben oder eine mittlere Schreibaufgabe und Mitarbeit in einem Projekt mit anschließender Projektpräsentation,
- 7 Punkte für Anwesenheit und Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie (mindestens) die für 5 Kreditpunkte zu erbringenden Leistungen zuzüglich einer Hausarbeit.

5. In den sprachpraktischen Modulen werden pro Modulelement 3 Kreditpunkte erworben. Die Arten der Leistungen entsprechen dort im Wesentlichen den unter Absatz 2 genannten mündlichen und schriftlichen Leistungen, die in ihrem Umfang an die zu erwerbenden 3 Kreditpunkte anzupassen sind.

6. Die Studierenden können innerhalb der Module selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie – bei einem entsprechenden Angebot verschiedener Arten der Leistungserbringung – welche Kreditpunktzahl erwerben wollen.

7. Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Module bzw. Modulelemente erfolgt gemäß der Tabelle in ANHANG I: MODULÜBERSICHT UND KREDITPUNKTVERTEILUNG.

## **§ 9**

### **Nichtbestehen und Wiederholbarkeit von Studienleistungen**

1. Studienleistungen, die mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bestanden worden sind, dürfen nicht wiederholt werden.

2. Wenn Studienleistungen nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind, gelten sie als nicht bestanden und können – bezogen auf die jeweilige Lehrveranstaltung – binnen eines Jahres einmal wiederholt werden (sog. 2. Versuch).

3. Wird die Studienleistung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, so muss das gesamte Modulelement binnen eines Jahres wiederholt werden (sog. 3. Versuch). Ein Modulelement kann nur einmal wiederholt werden. Darin eingeschlossen ist eine mögliche weitere Wiederholung der Einzelleistung binnen eines Jahres im Modulelement (sog. 4. Versuch).

4. Wird das wiederholte Modulelement auch im erneuten Wiederholungsfall (sog. 4. Versuch) nicht bestanden, so ist das gesamte Modul endgültig nicht bestanden. Vor Antritt des sog. 4. Versuches wird der/dem Studierenden dringend angeraten, die fachbezogene Studienberatung aufzusuchen.

5. Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Pflichtmodul, so ist zugleich die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Wahlpflichtmodul, so kann der/die Studierende noch das oder die alternativen Module absolvieren. Wahlpflichtmodule sind endgültig nicht bestanden, wenn alle jeweils zur Wahl stehenden Module endgültig nicht bestanden sind.

6. Im Krankheitsfall wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, die studienbegleitende Leistung nachzuholen oder nach Maßgabe der/des Lehrenden in einer Alternativform zu erbringen. Die Nachholung kann binnen eines Jahres erfolgen, sofern dann die entsprechende Lehrveranstaltung erneut angeboten

wird. Der Krankheitsfall ist durch ein aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen und wird nicht auf die „Versuche“ angerechnet. Wird die nachgeholt Leistung jedoch nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, gelten die Bestimmungen von Absatz 2. bis 5.

### **III. Prüfungen**

#### **§ 10 Prüfungsordnung**

Die Prüfungen werden durch die *Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ an der Universität Siegen* geregelt.

#### **§ 11 Masterarbeit und mündliche Prüfung**

1. Das Studium wird durch die Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung.

2. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit soll Praxisbezug haben und vorzugsweise empirisch ausgerichtet sein. Sie soll inhaltlich auf einem der Module 3, 6 oder 7 (Vertiefungsrichtung ‚Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung‘) bzw. 2 oder 5 (Vertiefungsrichtung ‚Professionelle Kommunikation‘) des Masterstudiengangs oder auch auf mehreren dieser Module basieren. Sie kann Erfahrungen aus Modul 8 (Praktikum) integrieren. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal vier Monate. Die Bearbeitungszeit kann sich – insbesondere dann, wenn die Erhebung empirischer Daten erforderlich ist – auf einen Zeitraum von sechs Monaten verteilen. Dies bedeutet, dass die Arbeit spätestens sechs Monate nach Themenstellung eingereicht werden muss. Der Umfang der Arbeit soll – inklusive wissenschaftlichem Apparat – in der Regel 80 Seiten nicht überschreiten. Ein Anhang mit Datenmaterial kann hinzukommen. Die Arbeit kann in Absprache mit den Gutachterinnen/den Gutachtern in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache abgefasst werden.

3. Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt 60 Minuten. Teil I dauert etwa 20 Minuten; Teil II dauert etwa 40 Minuten. Mit der mündlichen Prüfung werden insgesamt 10 Kreditpunkte erworben. Die Ergebnisse beider Prüfungsteile gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

4. Teil I der mündlichen Prüfung in der Vertiefungsrichtung ‚Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung‘ bezieht sich nach Wahl des Prüflings auf die Inhalte eines der Module 3, 6, oder 7. Teil II besteht in der Präsentation und Diskussion der Lösung einer Praxisaufgabe. Die Praxisaufgabe kann z. B. in der Entwicklung eines (auch multimedialen) Lernmaterials, eines Tests oder einer kurzen Lehrsequenz für den berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht bestehen. Die Praxisaufgabe wird dem Prüfling zwei Monate vor dem Präsentationstermin (Termin der mündlichen Prüfung) gestellt.

5. Teil I der mündlichen Prüfung in der Vertiefungsrichtung ‚Professionelle Kommunikation‘ bezieht sich nach Wahl des Prüflings auf die Inhalte eines der Module 2 oder 5. Teil II besteht in der Präsentation und Diskussion der Lösung einer Praxisaufgabe. Die Praxisaufgabe kann z. B. in der Entwicklung eines (auch multimedialen) Lernmaterials, eines Tests oder einer kurzen Lehrsequenz für ein berufsbezogenes Kommunikationstraining auf der Basis der Angewandten Gesprächsforschung bestehen oder in der textlinguistisch fundierten Evaluation eines Mediums der Unternehmenskommunikation. Die Praxisaufgabe wird dem Prüfling zwei Monate vor dem Präsentationstermin (Termin der mündlichen Prüfung) gestellt.

## **§ 12, Notenbildung**

1. In die Gesamtnote des Masterabschlusses (M.A.-Note) gehen zusätzlich zu den Noten für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung alle gemäß § 8 in den einzelnen Modulelementen erbrachten Studienleistungen ein. Eine Ausnahme bildet das nicht benotete Modul 8 (Praktikum).

2. Die Studienleistungen in den einzelnen Modulelementen werden benotet. Auf der Basis der Modulelementnoten wird für jedes Modul eine Modulnote errechnet. Dabei gehen die Modulelementnoten mit dem Gewicht der erworbenen Kreditpunktzahl in die Modulnote ein:

- eine Note für eine Leistung, mit der zwei Kreditpunkte erzielt wurden, wird mit dem Kreditpunktfaktor (KP-Faktor) 2 multipliziert,
- eine Note für eine Leistung, mit der 5 Kreditpunkte erzielt wurden, wird mit dem KP- Faktor 5 multipliziert,
- eine Note für eine Leistung, mit der 7 Kreditpunkte erzielt wurden, geht mit dem KP- Faktor 7 in die Modulnote ein,
- die Noten für die Leistungen in dem Modul Sprachpraxis (SP) gehen mit gleichem Anteil (KP-Faktor 3) in die Modulnote ein.

Analoges gilt für die Gewichtung der Modulnoten bei der Bildung der Gesamtnote.

3. Die Note der Masterarbeit wird entsprechend der für die Arbeit vergebenen Kreditpunktzahl mit dem KP-Faktor 21 multipliziert und geht so in die Gesamtnote ein.

4. Die Note der mündlichen Prüfung wird entsprechend der für die Arbeit vergebenen Kreditpunktzahl mit dem KP-Faktor 10 multipliziert und geht so in die Gesamtnote ein. (s. auch ANHANG III: PRÜFUNGEN /BEISPIELRECHNUNG).

## **§ 13 Studienakten**

1. Für jede Studentin/jeden Studenten wird im Prüfungsamt eine Studienakte geführt, in der die von ihm/ihr erfolgreich absolvierten Modulelemente zusammen mit den darin erworbenen Kreditpunkten und den erzielten Noten verzeichnet sind. Die Studierenden können jederzeit Einblick in diese Studienakte nehmen und sich so auch über ihren Studienfortschritt informieren. Die Studienakte kann auch elektronisch geführt und mittels Passwort zugänglich gemacht werden.

2. Studienleistungen werden von den Lehrenden an das Prüfungsamt gemeldet. Dabei sind die im Rahmen von Modulelementen abgelegten Studienleistungen von der Lehrkraft zu dokumentieren.

3. Die Meldungen werden im Prüfungsamt archiviert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Die relevanten Daten der einzelnen Meldungen (Modulelemente, Kreditpunkte, Noten) werden in die Studienakten übernommen.

## **§ 14 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2009/10 erstmalig für den M.A.-Studiengang „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ an der Universität Siegen eingeschrieben worden sind.

**§ 15**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

1. Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 in Kraft. Die Änderung in § 2 Absatz 1 tritt zum 01. März 2012 in Kraft.
2. Diese Studienordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 vom 07. Mai 2008, 06. Mai 2009 und des Fakultätsrats der Fakultät I vom 02. November 2011.

Siegen, den 17. Dezember 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

**ANHANG I:**

**MODULÜBERSICHT und Kreditpunkteverteilung:**

	<b>A: FidE</b>	<b>B: PK</b>
<p><b>Modul 0: Startmodul</b></p> <p>0.1 Einführung in den Studiengang: Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung und Professionelle Kommunikation</p> <p><i>Je nach individuellen Eingangsvoraussetzungen sind weitere Veranstaltungen in den folgenden Modulelementen zu belegen:</i></p> <p>0.2 Sprachpraxis Fremdsprachen (im sprachlichen Schwerpunkt oder einer weiteren Fremdsprache)</p> <p>0.3 Grundkurs Linguistik</p> <p>0.4 Interkulturelle Kommunikation: Grundlagen</p> <p>0.5 Spracherwerbstheorie</p> <p>0.6 Theorien und Modelle des Lernens und Lehrens fremder Sprachen</p>	<p><b>6-10 SWS</b>  <b>5+3+2 = 10 KP oder</b>  <b>3+3+2+2 = 10 KP</b>  <b>oder</b>  <b>2+2+2+2+2 = 10 KP</b></p> <p><i>0.1 obligatorisch</i></p>	<p><b>4-8 SWS</b>  <b>5+3 = 8 KP oder</b>  <b>2+3+3 = 8 KP</b>  <b>oder</b>  <b>2+2+2+2 = 8 KP</b></p> <p><i>0.1 obligatorisch</i></p>
<p><b>Modul 1: Theorie und Analyse sprachlicher Kommunikation</b></p> <p>1.1 Textlinguistik/ Pragmatik</p> <p>1.2 Semantik</p> <p>1.3 Grammatik: Strukturen und Funktionen  <i>(Modulelement 1.3 im sprachlichen Schwerpunkt)</i></p>	<p>nicht für FidE</p>	<p><b>6 SWS</b>  <b>5+5+7 = 17 KP oder</b>  <b>2+5+7 = 14 KP</b></p>
<p><b>Modul 2: Funktionale und soziale Sprachvariation</b></p> <p>2.1 Soziale und funktionale Variation</p> <p>2.2 Fachsprachen</p> <p>2.3 Fachkommunikation  <i>(Modulelement 2.2 oder 2.3 im sprachlichen Schwerpunkt)</i></p>	<p><b>4-6 SWS</b>  <b>2+5 = 7 KP oder</b>  <b>2+2+5 = 9 KP</b></p>	<p><b>6 SWS</b>  <b>5+5+7 = 17 KP oder</b>  <b>2+5+7 = 14 KP</b></p>
<p><b>Modul 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation</b></p> <p>3.1 Mehrsprachigkeit</p> <p>3.2 Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation im Arbeitsalltag</p> <p>3.3 Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Trainings</p>	<p><b>4-6 SWS</b>  <b>5+7 = 12 KP</b>  <b>oder 2+5+7 = 14 KP</b></p>	<p><b>4 SWS</b>  <b>5 + 7 = 12 KP</b></p>

<p><b>Modul 4: Sprachpraxis</b></p> <p>4.1 Sprachpraktische Fertigkeiten 1: Entwicklung und Reflexion (im sprachlichen Schwerpunkt)  4.2 Sprachpraktische Fertigkeiten 2: Entwicklung und Reflexion (in einer (anderen) Fremdsprache)  4.3 Sprachpraktische Fertigkeiten 3: Entwicklung und Reflexion (in einer (anderen) Fremdsprache)  4.4 Entwicklung fachsprachlicher Kompetenz (im sprachlichen Schwerpunkt)  4.5 Übersetzungspraxis und Übersetzungsstrategien</p>	<p><b>6 SWS</b>  <b>3+3+3 = 9 KP</b></p> <p><i>Abhängig von den individuellen sprachlichen Voraussetzungen sind 3 Modulelemente zu wählen. Es sind mindestens 4 SWS in einer Fremdsprache zu studieren.</i></p>	<p><b>identisch: 9 KP</b></p> <p><i>Abhängig von den individuellen sprachlichen Voraussetzungen sind 3 Modulelemente zu wählen. Es sind mindestens 4 SWS in einer Fremdsprache zu studieren.</i></p>
<p><b>Modul 5: Kommunikation im Beruf</b></p> <p>5.1 Kommunikationslinguistische Analyse und Vermittlung professioneller Gesprächsfähigkeit  5.2 Kommunikationslinguistische Analyse und Vermittlung professioneller Schreibfähigkeit  5.3 Empirische Projekte</p>	<p><b>4 SWS</b>  <b>2+5= 7 KP</b></p> <p><i>nur 5.1. und 5.2.</i></p>	<p><b>6 SWS</b>  <b>5+5+7= 17 KP</b></p> <p><i>5.3. nur für PK</i></p>
<p><b>Modul 6: Fremdsprachen Lernen und Lehren</b></p> <p>6.1 Fremdsprachenlehr- und –lernmaterial für Erwachsene  6.2 Sprachlernstrategien und Lernerautonomie  6.3 Wortschatzarbeit  6.4 Kommunikative Kompetenzen  6.5 Empirische Projekte</p>	<p><b>6 SW</b>  <b>S</b>  <b>2+7+7 = 16 KP</b>  <b>oder 2+5+7 = 14 KP</b></p> <p><i>3 Modulelemente sind zu wählen; 6.1. und 6.5 sind obligatorisch.</i></p>	<p><b>nicht für PK</b></p>
<p><b>Modul 7: Fremdsprachenbedarf und Fremdsprachenlernangebote</b></p> <p>7.1 Empirisches Projekt: Fremdsprachen für den Beruf - Bedarf und Kursentwicklung  7.2 Multimediale Lernumgebungen/ Selbstlernzentren  7.3 Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren</p>	<p><b>6 SWS</b>  <b>2+7+7 = 16 KP</b>  <b>oder 2+5+7 = 14 KP</b></p>	<p><b>nicht für PK</b></p>
<p><b>Modul 8: Praktikum</b></p>	<p><b>8 KP</b></p>	<p><b>8 KP</b></p>
<p><b>Modul 9: Betriebswirtschaftliches Basiswissen</b></p>	<p><b>4 SWS</b>  <b>2+2 = 4 KP</b></p>	<p><b>identisch: 4 KP</b></p>
<p><b>Abschlussarbeit mündl. Prüfung</b></p>	<p><b>21 KP</b>  <b>10 KP</b>  <b>Summe: 120 KP</b></p>	<p><b>identisch: 31 KP</b>  <b>Summe: 120 KP</b></p>

## **ANHANG II:**

### **Studienverlaufspläne**

Übersicht über die Modulelemente und ihren Platz im Studienplan:

#### **Vollzeitstudium (exemplarisch)**

	<b>FidE</b>	<b>PK</b>
1. Semester <b>WS</b>	0.1	
	0.2-0.6	
	6.2 oder 6.3 oder 6.4	1.1
	2.1 oder 2.2 oder 2.3	

2. Semester <b>SS</b>	6.1	1.2
	2.1 und/oder 2.2 und/oder 2.3	
	3.3	
	5.1	
	7.3	

3. Semester <b>WS</b>	6.5	1.3
	3.1 und/ oder 3.2	
	5.2	
	9.1	
	7.1	5.3
	7.2	

4. Semester <b>SS</b>	
	9.2

Module 4 (nach Beratung) und 8 frei platzierbar.

Der Teilzeitstudiengang erstreckt sich über 8 Semester.

Das Modul 0 ist im ersten Semester zu studieren, die Module 1-9 können im Rahmen des Studienverlaufsplans und im Rahmen des jeweils angebotenen Turnus (in der Regel jährlich) flexibel besucht werden. Das bedeutet z.B., dass Veranstaltungen aus dem Modul 2, welches im ersten Semester und damit im Wintersemester belegt werden können, auch im dritten Semester (ebenfalls ein Wintersemester) absolviert werden können.

**ANHANG III:****Prüfungen / Beispielrechnung****Beispielrechnung für die Benotung (M.A. Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf, Vertiefungsrichtung ‚Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung‘)**

Anm.: ‚KP‘ steht in der folgenden Tabelle nicht für tatsächlich vergebene Kreditpunkte, sondern für die Gewichtung,

mit der eine Note in die Gesamtnote eingeht (= KP-Faktor).

	<b>KP-Faktor Modul- element</b>	<b>Modul- element - noten</b>	<b>Modul- element- note x</b>	<b>KP- Faktor Modul</b>	<b>Modulnote</b>	<b>Anteil an Gesamt- note (Modulnote x KP)</b>
Modul 0: Modulelement 0.x Modulelement 0.x Modulelement 0.x Modulelement 0.x	3 3 2 2	2 1 1 3	6 + 3 + 2 + 6 = 17	10	17 : 10 = 1,7	1,7 x 10 = 17
Modul 2: Modulelement 2.x Modulelement 2.x	5 2	1 2	5 + 4 = 9	7	9 : 7 = 1,3	1,3 x 7 = 9,1
Modul 3: Modulelement 3.x Modulelement 3.x Modulelement 3.x	5 2 7	1 2 1	5 + 4 + 7 = 16	14	16 : 14 = 1,1	1,1 x 14 = 15,4
Modul 4: Modulelement 4.x Modulelement 4.x Modulelement 4.x	3 3 3	1 2 1	3 6 3 = 12	9	12 : 9 = 1,3	1,3 x 9 = 11,7
Modul 5: Modulelement 5.x Modulelement 5.x	5 2	2 3	10 + 6 = 16	7	16 : 7 = 2,3	2,3 x 7 = 16,2
Modul 6: Modulelement 6.x Modulelement 6.x Modulelement 6.x	2 7 7	2 1 1	4 + 7 + 7 = 18	16	18 : 16 = 1,1	1,1 x 16 = 17,6

Modul 7: Modulelement 7.x Modulelement 7.x Modulelement 7.x	5 7 2	2 2 2	10 + 14 + 4 = 28	14	28 : 14 = 2,0	2,0 x 14 = 28
Modul 8:	8	nicht	benotet			---
Modul 9: Modulelement 9.x Modulelement 9.x	2 2	2 3	4 + 6 = 10	4	10 : 4 = 2,5	2,5 x 4 = 10
M.A.-Abschlussarbeit	21	1	21	21	21 : 21 = 1,0	1,0 x 21 = 21,0
mündl. Prüfung	10	2	20	10	20 : 10 = 2,0	2,0 x 10 = 20,0
<b>Summe</b>	<b>120</b>			<b>112</b>		<b>166,0</b>
<b>Gesamtnote</b>						<b>166,0 : 112 ≈ 1,5</b>